



Beschlussvorlage		30.08.2022	164/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet Nr. 375 „Hamel und Herksbach mit Liethberg“			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ortsrat Afferde	15.09.2022	9	0	0	
Ortsrat Hilligsfeld	21.09.2022	5	0	0	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	17.11.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	14.12.2022	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	164/2022
<p>Die Stadt Hameln beschließt die verpflichtend zu erstellende Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet Nr. 375 gemäß der beigefügten Anlage.</p>	
Begründung	164/2022
<p>Der Schutz und die Erhaltung naturnaher und natürlicher Lebensräume sowie bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten inkl. deren Lebensräume ist das Ziel des von der Europäischen Union zu diesem Zweck geschaffenen Schutzgebietsnetzwerks „Natura 2000“. Dieses setzt sich aus FFH- und Vogelschutzgebieten zusammen.</p>	
<p>Im Hamelner Stadtgebiet ist die Sicherung des FFH-Gebietes „Hamel und Nebenbäche“ durch das Landschaftsschutzgebiet „Hamel und Herksbach mit Liethberg“ (LSG HM-S 13) erfolgt. Dieses wurde auf Basis des Ratsbeschlusses zur Vorlage 301/2018 am 19.12.2018 durch eine Verordnung ausgewiesen. Für die Natura 2000- Gebiete sind gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie und §§ 14, 15 und 16 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) Maßnahmenplanungen durchzuführen bzw. Bewirtschaftungspläne für die entsprechenden Gebiete aufzustellen.</p>	
<p>Um für das als Natura 2000-Gebiet gemeldete FFH-Gebiet Nr. 3822-331 „Hamel und Nebenbäche“ entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes Hameln festzulegen, wurde das UIH Planungsbüro von der Unteren Naturschutzbehörde Stadt Hameln mit der Erstellung einer Maßnahmenplanung beauftragt. Mit dem Maßnahmenplan soll die Sicherung bzw. die Erreichung des günstigen Erhaltungsgrads des Gebiets und Erhaltungszustands der Schutzgegenstände gewährleistet werden. Dazu ist die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung verpflichtet.</p>	
<p>In der erarbeiteten Maßnahmenplanung zum FFH-Gebiet „Hamel und Nebenbäche“ werden Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der aufgeführten FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I und Lebensräume der FFH-Arten nach Anhang II des gemeldeten Schutzgebietes benannt.</p>	
<p>Dabei sollen auf Flächen in städtischem Eigentum Maßnahmen verpflichtend umgesetzt werden. Bei privaten Flächen sollen Maßnahmen auf freiwilligen Basis umgesetzt werden. Dazu sind alle Anlieger*innen, Eigentümer*innen und Pächter*innen von städtischen Flächen, die von der FFH-Gebiets Maßnahmenplanung betroffen sind, von der Unteren Naturschutzbehörde angeschrieben worden. In dem Schreiben sind die geplanten Maßnahmen auf dem jeweiligen Grundstück vorgestellt worden. Die Eigentümer*innen konnten weitere Ideen zum Naturschutz einbringen, um eine Informationsveranstaltung bitten oder den Kontaktwunsch hinterlassen. Bei Eigentümer*innen die nicht reagiert haben oder kein Einverständnis zur Umsetzung von Maßnahmen auf ihren Grundstücken erteilt haben werden auch keine Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Die Resonanz nach einer zentralen Informationsveranstaltung war sehr gering und wird daher nicht weiterverfolgt.</p>	
<p>Da es aufgrund des Beteiligungsprozesses zu keinen Änderungen kam, wurde der „Erstaufschlag“ der Maßnahmenplanung aus dem November 2021 im Juni 2022 der Obersten Naturschutzbehörde, dem NLWKN, zur Zustimmung vorgelegt. Sollten wesentliche Änderungen, resultierend aus der Prüfung des NLWKN, unsererseits vorgenommen werden müssen, würden die Änderungen erneut den Ratsgremien vorgelegt.</p>	

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Nein, die Maßnahmenplanung soll mit Fördermitteln des Landes umgesetzt werden.

Organisatorische Auswirkungen

Keine.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Ja, der Naturhaushalt wird verbessert und schützenswerte Lebensraumtypen gefördert.

Hinweis: Sämtliche Anlagen sind - aufgrund der Größe der Pläne - auf A3 nicht druckbar und daher nur über das Ratsinformationssystem einsehbar.

Anlagen	164/2022
Anlage 1 Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 375 Hamel und Nebenbäche (Teilgebiet 1)	
Anlage 2a Kartenwerke	
Anlage 2b Kartenwerke	
Anlage 2c Kartenwerke	
Anlage 3 Maßnahmenblätter	
Änderungen / Ergänzungen	164/2022